



Langschlag, im Dezember 2012

VOLKSBEFRAGUNG – „WEHRPFLICHT“

Am **Sonntag**, dem **20. Jänner 2013**, findet die Volksbefragung betreffend „**Wehrpflicht**“ statt.

Die Frage wird lauten:

- a) **Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres**
oder
- b) **sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?**

Stimmberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die spätestens am Tag der Volksbefragung (20. Jänner 2013) 16 Jahre alt werden und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben.

Anspruch auf Ausstellung einer **Stimmkarte** (Wahlkarte) haben Wahlberechtigte, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung in der Stimmliste aufhalten werden, oder denen der Besuch des zuständigen Wahllokales infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägrigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, unmöglich ist.

Die **Stimmkarte** kann **schriftlich** - per Telefax, per E-Mail der Hauptwohnsitz-Gemeinde – (mit Ausweiskopie bzw. Reisepassnummer) oder **persönlich** beantragt werden.

Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich!

Die Übersendung der Stimmkarte erfolgt mittels eingeschriebener Briefsendung. Nach erfolgter Wahl (für die Gültigkeit der Stimmkarte ist eine eigenhändige Unterschrift auf der Stimmkarte notwendig) kann die verschlossene Stimmkarte im Postweg übermittelt oder auch persönlich bei der Bezirkswahlbehörde (Bezirkshauptmannschaft Zwettl) abgegeben werden. Die Portokosten trägt der Bund.

Bei persönlicher Ausfolgung einer Stimmkarte hat der (die) Antragsteller(in) eine Übernahmebestätigung zu unterschreiben.

Alle Stimmberechtigten erhalten ebenfalls wieder eine Wahlinformationskarte zugesandt.

Nachstehend geben wir Ihnen die Wahlzeiten und Wahllokale Ihres Wahlsprenghels bekannt:

Wahlsprenghel	Wahllokal	Wahlzeit
1 Langschlag	Rathaus Langschlag	08.00 - 13.00 Uhr
2 Bruderndorf	Gemeinschaftshaus	09.00 - 12.00 Uhr
3 Fraberg	Rathaus Langschlag	08.00 - 12.00 Uhr
4 Kainrathschlag	Dorfstadel	09.00 - 12.00 Uhr
5 Langschlagerwald	Gasthaus Einfalt	09.00 - 12.00 Uhr
6 Mitterschlag	Feuerwehrhaus	09.00 - 12.00 Uhr
7 Siebenhof	Teichbuffet	09.00 - 12.00 Uhr
8 Stierberg	Rathaus Langschlag	08.00 - 12.00 Uhr

Wir ersuchen Sie von Ihrem demokratischen Stimmrecht Gebrauch zu machen.

AGRARISCHE DE-MINIMIS-BEIHILFEN

Die Landwirte konnen in der Zeit vom

21. Janner 2013 - 25. Janner 2013

wahrend der Amtsstunden die Gemeindebeitrage zur kunstlichen Besamung abrechnen. Auf Grund der Gebarungseinschau durch das Amt der NO Landesregierung ist die Hohe des Zuschusses auf die Art der kunstlichen Besamung bei Rindern abzustimmen.

Daher betragt der Zuschuss bei Eigenstandsbesamungen ab 01. Janner 2013 **4,33**.

Die dazu erforderlichen Unterlagen (**Besamungsscheine**, Nachweis uber Beihilfen im Rahmen des Kalbinnenankaufes, **Betriebsnummer**) sind nach Namen bzw. Ohrmarkennummern sortiert mitzubringen.

Herausgeber, Druck und Gestaltung: Gemeindeamt Langschlag, 3921 Marktplatz 37

e-mail: gemeinde@langschlag.gv.at Telefon: 02814/8218 Fax: DW 4

Fur den Inhalt verantwortlich: Burgermeister Herbert Gottsbachner

Alle Rechte vorbehalten – Nachdruck nur mit Genehmigung